# Betreuungsvereinbarung

(gleichzeitig Anzeige nach §4 PromO der Veterinärmedizinischen Fakultät; für eine Anzeige sind die mit \* versehenen Punkte fakultativ – falls unzutreffend streichen)

vom(Datum)			
zwischen			
(Name, Vorname des/der Promovenden/in)			
und			
sowie			
(ggf. Name und Titel des/der zweiten Betreuers/in nach § 5 Abs. 2 PromO)			
* Mitbetreuende Wissenschaftler:			
(wissenschaftliche Mitarbeiter ohne eigenes Betreuungsrecht)			
Arbeitsthema der Dissertation:			
Stichwortartige Konkretisierung des Arbeitsthemas (erforderlich zur Abgrenzung von ähnlichen Themen):			
Eine <b>Projektskizze/Anlage</b> mit geplantem Umfang der Untersuchungen (Patienten/Probenzahl), geplanten Methoden (etabliert bzw. zu etablieren), Geräten, Einrichtungen, Zeitplan des Projekts und/oder beteiligter Arbeitsgruppen ist angefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung:			
JA NEIN			

* Voraussetzungen des/der Promovenden/in			
Von der/dem Promovierenden erwartete besondere Voraussetzungen, die für die Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind (z.B. Führerschein, Laborerfahrung etc.):			
* Weitere Tätigkeiten des/der Promovenden/in			
<b>Neben der Promotion</b> aufgrund anderer Vereinbarungen (z.B. Anstellung als wissenschaftliche/r Hilfskraft/ Mitarbeiter für Patientenversorgung, Dienstleistung und Lehre im Institut/Klinik; externe Arbeitsverträge; Praxisführung etc.) von dem/der Promovierenden zu erbringende Tätigkeiten, die das zur Verfügung stehende Zeitbudget für die Promotion mindern und damit deren Dauer entsprechend verlängern können (mit Angabe in Stunden pro Woche, ggf. schätzen):			
(Die hier gemachten Angaben dienen lediglich der Information; bei Beschäftigungsverhältnissen mit der Universität Leipzig sind allein die durch das Personaldezernat geschlossenen Arbeitsverträge maßgebend)			
* Publikationen			
Soll die/der Promovierende aus dem Promotionsprojekt Zeitschriftenmanuskripte erstellen und sollen angenommene Manuskripte für eine publikationsbasierte Dissertation verwendet werden, so soll dies hier mit beabsichtigter Anzahl und Sprache (deutsch oder englisch) vermerkt werden; der/die Promovierende ist über den zu erwartenden Zeitraum zwischen Einreichung und Annahme von Manuskripten in den vorgesehenen Zeitschriften informiert worden:			
* Zeitrahmen			
Den vorgesehenen Zeitrahmen des Dissertationsvorhabens bis zur Einreichung der Dissertation im Dekanat hier angeben. Dabei sollen - falls zutreffend - die vorstehenden Punkte "Weitere Tätigkeiten" und "Publikationen" angemessen berücksichtigt werden. Bei absehbarer Überschreitung des Zeitrahmens um mehr als 12 Monate ist diese Vereinbarung ggf. entsprechend zu ergänzen.			
Vorgesehener Zeitrahmen:			

#### **Gute wissenschaftliche Praxis**

Hiermit wird auf die für alle Mitglieder und Angehörigen (d.h. auch extern Promovierenden) der Universität verbindliche Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis hingewiesen.

### \* Regelmäßige Treffen

Promovend/in und Betreuer/in verpflichten sich, mindestens einmal in jedem Semester relevante Aspekte und den Fortschritt der Arbeit zu besprechen. Dabei ist der/die Promovierende verpflichtet, über den Fortschritt der Arbeit zu berichten und Teilergebnisse vorzulegen, der/die Betreuer/in, diese Fortschritte und Ergebnisse zu kontrollieren. Über diese Gespräche sollen schriftliche Notizen angefertigt werden.

#### \* Verhalten im Konfliktfall

Die Unterzeichner verpflichten sich während der Promotionsphase zwischen ihnen auftretende Konflikte, welche das Gelingen des Dissertationsvorhabens gefährden, vertraulich zu behandeln. Zur Lösung wenden sie sich zuerst an die Promotionskommission. Falls erforderlich, kann die Kommission neutrale Schlichter bestimmen unter der Voraussetzung, dass diese von beiden Parteien akzeptiert werden. Sollten die Schlichter keine Einigung herbeiführen können, beschließt die Promotionskommission nach Anhörung aller Parteien sowie der Schlichter eine Empfehlung an den Fakultätsrat. Wenn auf Fakultätsebene keine Einigung zwischen Betreuer/in und Promovend/in erreicht werden kann, sind die nach § 22 Abs. 2 der Grundordnung der Universität Leipzig bestellten Schlichter einzubeziehen. Betroffene oder befangene Mitglieder der Promotionskommission sind von allen Beratungen zu diesen Punkten auszuschließen.

Konflikte, die den Bereich der guten wissenschaftlichen Praxis betreffen, bleiben von dieser Regelung unberührt; in derartigen Fällen verpflichten sich die Unterzeichner nach den Bestimmungen der Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vorzugehen.

## Anzeige von Änderungen nach § 4 Abs. 3 Promotionsordnung

Wesentliche Änderungen dieser Vereinbarung, wie Abbruch des Dissertationsvorhabens, Wechsel des Themas oder des Betreuers sind unverzüglich dem Dekanat in schriftlicher Form anzuzeigen.

Werden vereinbarte Zwischenziele aus Gründen, die der/die Promovierende zu vertreten hat, wiederholt nicht im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht, so kann der/die Betreuer/in das Promotionsverhältnis auflösen. Dem/der Promovierenden ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu einer Anhörung vor der Promotionskommission zu geben.

Unbeschadet weiterer Vereinbarungen (z.B. Arbeitsverträge) kann der/die Promovierende das Promotionsvorhaben vor Einreichen der Dissertation jederzeit und ohne Angabe von Gründen abbrechen. Er/sie verpflichtet sich, dies auch dem Dekanat unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der/die Promovierende verpflichtet sich, dem Dekanat während des gesamten Dissertationsvorhabens eine aktuelle ladungsfähige Anschrift mitzuteilen bzw. bei längerer Abwesenheit einen bevollmächtigten Empfangsberechtigten anzugeben.

#### Erklärungen

1. des/der Betreuers/in:  Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft Frau/Herrn  bei dem in dieser Vereinbarung angezeigten Dissertationsvorhaben mit oben angezeigter Thematik zu betreuen und verpflichte mich diese Betreuungsvereinbarung einzuhalten.			
Leipzig,			
	(Unterschrift des/der Betreuers/in)		
(Ort, Datum)	(ggf. Unterschrift des/der Zweitbetreuer/in nach § 5 Abs. 2 PromC	 ')	
2. des/der Promovierende	n:		
	ständnis mit den Bestimmungen der Promotionsordnung sowie den Fakultätsrates zur Promotionsordnung und verpflichte mich diese nalten.		
•	ätze guter wissenschaftlicher Praxis und insbesondere die Regeln der zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.		
Leipzig,	(Unterschrift des/der Promovierenden)	•••	
Anschrift des/der Promovieren	den:		
	Geburtsdatum:		
E-Mail:			

Das Original dieser Betreuungsvereinbarung / Anzeige (4 Seiten, ggf. mit Anlagen) ist mit Aufnahme des Dissertationsvorhabens unverzüglich im Dekanat abzugeben. Promovierende/r und die Betreuer behalten jeweils eine Kopie.

(Bitte eine dauerhafte, also keine an eine Institution/Universität gebundene E-Mail-Adresse angeben)

Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind sowohl von der/von dem Promovierenden als auch von den Betreuern zu unterzeichnen. Sie sind dem Dekanat anzuzeigen und dieser Vereinbarung beizulegen.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Promovierenden:

Aufgrund § 8 Abs. 1 der Sächsischen Hochschulpersonendatenverordnung vom 20.10.2017 ist der Promovend verpflichtet die nicht als fakultativ gekennzeichneten Angaben beizubringen.